

**SeeEnergie ErdgasBasis** (gültig seit 1. Januar 2020)

		<b>Stufe 1</b> 0 - 1.300 kWh Verbrauch/Jahr	<b>Stufe 2</b> 1.301 - 7.304 kWh Verbrauch/Jahr	<b>Stufe 3</b> 7.305 - 1.500.000 kWh Verbrauch/Jahr
Arbeitspreis netto ohne CO <sub>2</sub> -Abgabe	Rp / kWh	11,484	6,418	5,429
Arbeitspreis <b>brutto</b> (netto)	Rp / kWh	<b>14,243</b> (13,225)	<b>8,787</b> (8,159)	<b>7,722</b> (7,170)
Grundpreis <b>brutto</b> (netto)	CHF / Jahr	<b>25,06</b> (23,27)	<b>95,99</b> (89,13)	<b>173,80</b> (161,37)

Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen. Die CO<sub>2</sub>-Abgabe beträgt seit 01.01.2020 1,741 Rp/kWh. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 7,7%).

**Weitere Kosten** (Preise in CHF)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	5,00	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	58,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	15,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
• bei vorhandener Trenneinrichtung	58,00	
• bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
• Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
• während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	143,92	<b>155,00</b>
Unmöglichkeit der Durchführung (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	58,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	58,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	5,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	